

2. Januar. Die Verfassung der Londoner Conferenz zur Verathung der russischen Begehren bey. des Schwerges Reichs wird befristet verschoben, da Frankreich verhindert ist, sich daran zu betheiligen.
- • (Spanien.) Der neue König, Amadeo I., tritt im Abend ein und leistet in den Reichs den Eid auf die Verfassung. Serrano legt seine Gewalt nieder und wird vom König mit der Bildung seines ersten Cabinets betraut. Die Cortes erklären sich für aufgelöst.
3. • (Deutsch-franz. Krieg.) Schlacht bei Weponne. Die französische Artillerie unter Gen. Faldhaber vermag nicht, dasselbe den Deutschen zu entreißen und muß wieder den Rückzug auf Arras-Douai antreten.
4. • (Deutsch-franz. Krieg.) Die deutsche Escorte Augusta nimmt mit großer Mühseligkeit die vor Verbrennung drei mit Kriegsmaterial beladene französische Schiffe weg.
- • (Holland.) Bildung des dritten Ministeriums Thorbecke.
5. • (Deutsch-franz. Krieg.) Das Bombardement von Paris wird von der deutschen Belagerungsarmee auch auf Seite der Südforts begonnen. Die ersten Bomben fallen in die belagerte Stadt.
- • (Italien.) Der Vauentenminister Cappa hat sich mit einer Abtheilung seines Ministeriums in Rom insallirt, um die Ueberbelagerung der Hauptstadt vorzukreiren.
6. • (Deutsch-franz. Krieg.) Der Gouverneur von Paris Gen. Trochu versichert den Parichern neuerdings, daß er niemals capituliren werde.
- • (Deutschland.) Der Reichskanzler acceptirt das Gesuch der Luxemburger Regierung, daß sie nicht die Macht besitze, die Neutralität allen Abtheilungen gegenüber wahren zu können und ist bereit, einen Commissar nach Luxemburg zu senden, mit welchem sich die luxemb. Regierung erforderlichen Falls beraten könne. Luxemburg nimmt den Vorschlag an.
- • (England.) Bright tritt definitiv aus dem Ministerium Absterbe, das sich im Sinne eines reinen Whigcabinetts ergängt.
- • (Rußland.) Der Kriegsminister legt dem Reichsrath die vom Kaiser genehmigten Grundzüge der Militärreform vor, welche auf der allg. Wehrpflicht nach dem Vorbischnen Reßlands beruht.
7. • (Deutschland: Bayern.) Der Erzß. v. München erläßt einen Hirtenschieß, um sein Vorschwenken vor, während und nach dem Conciil zu rechtfertigen; er habe sich dem Conciil unterworfen und müsse von seinen Bisthümern das gleiche fordern.
8. • (Oesterreich-Ungarn: Ungarn.) Ein l. Reichst. verfügt die Auflösung des croatischen Landtags unter Anerkennung des von ihm zu Stande gekomnen Ausgleichs mit Ungarn.